

Amtsblatt

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“



11. Jahrgang

Freitag, den 10. Februar 2017

Nr. 1

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 36 Absatz 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 2.954.900,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 1.084.850,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Folgende Umlage gemäß § 37 ThürKGG wird festgesetzt:

Fehlbedarfsumlage für die Kosten der Straßenentwässerung Bundes- und Landesstraßen: 9.150,00 € (1,38 €/Ew)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 492.400,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Gräfenroda, den 30. Januar 2017

Fischer

Vorsitzender des

WAwZV „Obere Gera“

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 28.11.2016 hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2017 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.01.2017, Az.: 092.51.3.03, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden mit 2.954.900,00 € und im Vermögenshaushalt mit 1.084.850,00 € festgesetzt.

Des Weiteren wurde eine Fehlbedarfsumlage für die Kosten der Straßenentwässerung für Bundes- und Landesstraßen in Höhe von 9.150 € (1,38 €/EW) entsprechend § 37 ThürKGG festgelegt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt im nicht genehmigungspflichtigen Bereich.

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13.02.2017 bis 27.02.2017 während der Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ im Zimmer 02 (Finanzverwaltung), An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.obere-gera.de eingestellt.

Gräfenroda, den 30. Januar 2017

Fischer

Vorsitzender des

WAwZV „Obere Gera“

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Planungsunterlagen 1. Änderung Generalentwässerungsplanung Teilgebiet Plauwe West vom 29.11.2016

Auf der Grundlage des § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) werden folgende Unterlagen öffentlich ausgelegt:

1. Änderung Generalentwässerungsplanung Teilgebiet Plauwe West vom 29.11.2016

Entwurfsverfasser: Ingenieurbüro HOFFMANN. SEIFERT. PARTNER Suhl

Im Zeitraum vom 13.02.2017 bis 17.03.2017 liegt die 1. Änderung der Generalentwässerungsplanung Teilgebiet Plaue West vom 29.11.2016 einschließlich der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 17.02.2011 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 25.02.2011*) geändert durch 1. Änderung Entwässerungssatzung - 1. ÄndS EWS - am 12.08.2013 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 23.08.2013*), während der allgemeinen Dienststunden, im Sitzungsraum der VG „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, in 99330 Gräfenroda, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum der Auslegung können Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Die Anregungen und Hinweise werden in öffentlicher Sitzung des Zweckverbandes beraten. Die Bekanntmachung der Sitzung erfolgt satzungsgemäß im Amtsblatt.

Fischer

Vors. d. WAwZV

„Obere Gera“



Impressum

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

